

Anzug betreffend rascher Initiierung eines langfristigen Notwohnprojektes für Flüchtlinge, Personen ohne festen Wohnsitz, mittellose Studierende und für Personen in Krisensituationen

Weltweit sind über 60 Mio. Menschen auf der Flucht vor Kriegen, Konflikten und Perspektivlosigkeit. 80% der Flüchtenden sind im eigenen Land oder in Nachbarländern untergebracht. Schutzsuchende kommen in Europa an, in der Schweiz und im Kanton BS an. Riehen kann und soll einen angemessenen Beitrag leisten, Notunterkünfte möglichst bald bereit zu stellen.

Der aktuelle Leerwohnungsbestand von 0,2% in Kanton Basel-Stadt erwirkt eine Wohnungsnot, die Armutsbetroffene ohne festen Wohnsitz hart trifft. Aktuell sind in unserem Kanton ca. 350 Personen wohnungslos. Der Winter steht bereits wieder vor der Tür.

Die Knappheit an günstigem Wohnraum im Universitätskanton Basel-Stadt betrifft auch Studierende. Trotz der Initiative der Gemeinde Riehen (Schützengarten), steht weiterhin weniger Wohnraum für Studierende mit geringem Budget zur Verfügung, als benötigt wird.

Das Männerbüro Basel verfügt nicht über genügend finanzielle Mittel, Notwohnraum für Männer in familiären und anderen Krisensituationen zur Verfügung zu stellen. Mit dem von der Gemeinde Riehen bescheiden mitunterstützten Männerbüro Basel könnte eine Vereinbarung zur Mitnutzung getroffen werden.

Ein langfristiges Notwohnprojekt der Gemeinde schafft die Möglichkeit, je nach wechselnden Dringlichkeiten und aktuellem Bedarf, Not zu lindern.

Die Unterzeichnenden bitten den Gemeinderat zu prüfen und zu berichten,

1. ob und in welcher Frist Schutz suchenden Menschen Notwohnraum in mobilen Wohncontainern (wechselweise) auf ungenutzten Parzellen kostengünstig zur Verfügung gestellt werden kann.
2. Welche ungenutzten Flächen sich dafür eignen könnten.
3. Ob mit einer von der Gemeinde gesteuerten Durchmischung der Nutzniessenden allfälligen Ghettoisierungsbefürchtungen vorgebeugt werden kann.
4. Ob die Gemeinde als weitere Option geeignete Liegenschaften oder Wohnungen erwerben oder mieten könnte (z.B. Genossenschaften, Gemeinde- und Kantonsliegenschaften), um möglichst schnell günstigen Wohnraum für Flüchtlinge zur Verfügung stellen zu können.
5. Mit welchen Kosten solche Massnahmen verbunden sind – auch im Vergleich zu möglichen Kompensationszahlungen an den Kanton, die fällig würden, wenn sich die Gemeinde Riehen der Mitverantwortung bzgl. Unterbringung von Flüchtlingen entziehen möchte.

Regina Rahmen
S. Ritscher
F. Klotz
G. Schmid
T. Rüdiger

A. Tersch
B. Rüdiger
J. Rüdiger
J. Rüdiger

G. Schmid
M. G. Schmid
H. Schmid
K. Schmid

AR: RB	☐ Bearbeitung ☐ dir. erledig. ☒ z.K.	Kop: W
Bem. / Frist:		Vis: FL
	25. NOV. 2015	Gemeinde Richen
FF:	☐ Bearbeitung ☐ dir. Erledig. ☐ z.K.	Kop:
Bem. / Frist:		Vis:
Reg. Nr. 11-16.595.01		